

Teilkonzeption des Kinderhauses Bereich Integrationskindergarten in Trägerschaft des Sozialdienstes Olching

Schloßstr.14, 82140 Olching, Ortsteil Esting

☎ 08142 / 44 85 79 0

Stand:
20/ Juli 2016

1. Grundsätze

- 1.1 Die Einrichtung
- 1.2 Das Leitbild
- 1.3 Die Aufträge
- 1.4 Die Zielgruppe
- 1.5 Die Ziele
- 1.6 Offenes Haus

2. Ausstattung

- 2.1 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten
- 2.2 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel

3. Leistungsangebot und Umsetzung

- 3.1 Allgemeine Grundlagen
- 3.2 Pädagogische Grundlagen
- 3.3 Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen

4. Qualitätssichernde Maßnahmen

- 4.1 Strukturqualität
- 4.2 Prozessqualität
- 4.3 Ergebnisqualität

5. Finanzierung

1. Grundsätze

1.1 Die Einrichtung

Der Sozialdienst Olching e.V. wurde 1969 gegründet. Idee und Ziel war, den Olchinger Bürgerinnen und Bürgern sowohl in der Kinderbetreuung, als auch Alten und Kranken stundenweise mit ehrenamtlichen Helferinnen zur Seite zu stehen. Im Laufe der Jahre entstanden weitere zahlreiche Projekte wie z.B. Kinderparks, Essen auf Rädern, Mittagsbetreuung an den Schulen, Kontaktgruppe für alte und kranke Menschen. Schwerpunkt ist seit 1969 die Alten- und Krankenpflege, die seit 1991 professionell ausgebaut wurde.

Bei den Betreuungsangeboten für Kinder orientiert sich der Sozialdienst, im Rahmen seiner Möglichkeiten, flexibel an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien. So betreut der Sozialdienst Olching täglich bis 200 Schulkinder in Mittagsbetreuungen an allen Grundschulen in Olching, sowie 25 Kinder im Hort an der Martinsschule. Im Kinderpark Olching und im Babypark Esting werden bis zu 60 Kinder wöchentlich im Alter von 15 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen und betreut.

Mit der Eröffnung am 03. September 2001 ist das Kinderhaus in der Schloßstraße mit seinem bedarfsorientierten, alters übergreifenden Ansatz ein wichtiges Projekt der Einrichtungen für Kinder des Sozialdienstes Olching. Im Haus befinden sich Krippe, Kindergarten und Hort. Wenn möglich, wenn möglich können Kinder nahtlos von der Krippe in den Kindergarten und später in den Hort wechseln.

Kinder benötigen in der heutigen Zeit familienübergreifende Erfahrungswelten, in der elementare Sozial- und Lernerfahrungen gesammelt werden können. Durch den Kontakt zu verschiedenen Altersstufen bietet eine alters übergreifende Einrichtung den Kindern hierfür ideale Bedingungen, besonders Einzelkinder profitieren davon in hohem Maß.

Für viele Familien ist eine zuverlässige, ganztägige oder zeitweise Kinderbetreuung die Grundvoraussetzung, Familie und Beruf zu vereinbaren.

1.2 Das Leitbild

Jeder Mensch ist eine einmalige Welt für sich, mit nur ihm eigenen Denken, Fühlen und Erleben. Dies macht seine Würde aus, die zu respektieren ist. Daraus folgt die Individualität, die besagt, dass jeder Mensch anders ist, und darum ein Eingehen auf den Einzelnen und auf seine jeweilige Eigenarten erforderlich ist.

Jedes Kind ist einzigartig. Es ist beeinflusst durch seine Lebensumstände und die seiner Familie, durch die seine Gegenwart erklärbar wird und die Auswirkung auf seine weitere Entwicklung haben. Kinder erfahren und begreifen ihre Umwelt in der direkten Auseinandersetzung mit ihr. Kinder brauchen Zeit und Platz um ihren Lebensraum mit allen Sinnen zu erfahren.

1.3 Die Aufträge

Die rechtlichen Grundlagen der Einrichtung finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII, § 22), im bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Durchführungsbestimmungen, sowie in den EU-Richtlinien.

Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“. Weiter umfasst die Aufgabe, die „Bildung, Erziehung und Betreuung“ des Kindes. Hierzu gehört auch die Erziehung der Kinder zur Gleichberechtigung der Geschlechter (gender mainstreaming). Kindertageseinrichtungen sind Familien ergänzende Einrichtungen.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen, lautet der Auftrag, die Ziele zu verwirklichen, die in der Satzung des Sozialdienstes Olching, in dieser Rahmenkonzeption, sowie in den Bereichskonzeptionen beschrieben sind.

Hinzu kommt der fachliche Anspruch aus Wissenschaft und Praxis. Das Ziel ist die Integration in unsere Gesellschaft.

1.4 Die Zielgruppe

Es werden in der Regel- als auch in der Integrationsgruppe nur Kinder und deren Geschwisterkinder aus Olching aufgenommen, die je nach Buchungszeit eine Betreuung benötigen, wobei die jeweilige Dringlichkeit entscheidend für die Platzvergabe ist (z.B. alleinerziehende Elternteile, Berufstätigkeit). Des weiteren verfügt der integrative Kindergarten über ein Kontingent von fünf Integrationsplätzen, welche nach den Kriterien des § 35a SGB VIII vergeben werden.

1.5 Die Ziele

Folgende Ziele werden in allen Bereichen des Kinderhauses verfolgt, wobei die Umsetzung mit den jeweils altersgerechten pädagogischen Maßnahmen erfolgt:

- Die Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungsstandes für jedes einzelne Kind;
- Die Einhaltung von Regeln in einer Gemeinschaft;
- Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere;
- Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur;
- Die Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst;
- Die Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes.
- Chance zum gemeinsamen Leben und Lernen
- Durch gegenseitiges Helfen werden die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.
- Aufbau sozialer Kontakte
- Gemeinsames Spielen, Lernen, Forschen und Erleben
- Herausforderung, Aufmerksamkeit und Wertschätzung
- Gegenseitiger Respekt und Akzeptanz der Schwächen anderer
- Weil Kinder am liebsten voneinander lernen, sind sie auch füreinander gute Lehrmeister

1.6 Offenes Haus

Die Überlegung, Kindern mehr Kontinuität durch Vermeidung von unnötigen Wechseln in verschiedenen Institutionen zu sichern, stand Pate für den Gedanken, alles unter einem Dach zu integrieren.

In Kernzeiten sind die Gruppen unter sich getrennt, allerdings ist es unser Anliegen, die Kinder immer wieder zu mischen, um ihnen die Erfahrung mit Kindern deutlich anderen Alters zu ermöglichen.

So können ältere Kinder den Umgang mit jüngeren Kindern erproben und lernen, sich auf jüngere Kinder einzustellen. Dabei können Verhaltensweisen wie Selbstvertrauen, Einfühlung sowie persönliche Verantwortung entwickelt werden.

Jüngere Kinder können sich an Älteren orientieren, Einzelkinder können positive Erfahrungen von Geschwisterkinder erleben, es entsteht ein geringerer Konkurrenzdruck von gleichaltrigen. Kindern in einer kooperations ähnlichen Einrichtung wird mehr Verantwortung übertragen, dadurch lernen sie Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und das Einhalten von Regeln.

Die Altersmischung entsteht in Zeiten des Früh- und Spätdienstes automatisch. Aber auch Feste, sowie die Ferien bieten den Kindern die Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen und die Gruppe

,in der es sich aufhalten möchte, frei zu wählen, Es werden auch immer wieder alters gemischte Projekte angeboten.

Darüber hinaus lernen die Kinder alle Betreuer/innen des Hauses gut kennen, so dass nicht nur die Gruppen eigenen Erzieher/innen Ansprechpartner sein müssen.

Durch die innere Öffnung der Einrichtung, besteht eine größere Wahrscheinlichkeit dass Kinder passende Freunde und Freundinnen finden.

In unserem Kinderhaus, das sich als Lebensraum für alle Kinder versteht, wird die Gleichstellung behinderter Menschen von klein auf gelernt. Hier erfahren Kinder tagtäglich, dass es normal ist, verschieden zu sein. Sie erleben, dass manche Dinge des Alltags, schnell und andere die selben Dinge nur unter Mühen lernen können. Kinder lernen dass es Kinder mit besonderen Begabungen gibt und dass sie trotzdem miteinander lachen und glücklich sein oder weinen und streiten können.

2. Ausstattung

2.1 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten

In jeder Gruppe der Fachbereiche Krippe, Kindergarten, Integrativer Kindergarten und Hort arbeitet mindestens eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Aufgrund der guten Buchungssituation und der hohen Auslastung stehen zusätzlich allen Bereichen weitere Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Bereich der Integrationsgruppe ein externer Fachdienst

Eine Raumpflegerin und hauswirtschaftliche Kräfte kümmern sich täglich um Küche und Reinigung unseres Hauses

Die Betreuungszeiten richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (**BayBeP**) und dem Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**).

Unser Kinderhaus Esting ist täglich Montag bis Donnerstag von 6.30 Uhr - 18.30 Uhr, Freitag von 6.30 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet. Während der Schulferien gelten folgende Schließzeiten : Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

In den Weihnachtsferien ist unser Kinderhaus Esting geschlossen. Ebenso an zwei pädagogischen Tagen und am Putztag, die mit der Jahresplanung festgelegt werden.

2.2 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel

Das Kinderhaus Esting befindet sich in unmittelbarer Nähe der S- Bahn Linie. Es ist ebenfalls gut mit dem Bus erreichbar. Gegenüber liegt die Grundschule Esting, der katholische Kindergarten St. Elisabeth nebenan.

An drei Seiten des Hauses grenzt der Garten mit Spielgeräten, eine große Spielwiese mit Schlittenhügel steht zusätzlich zur Verfügung.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppen- und Nebenraum, ein Bad sowie einen Therapieraum.

Jede Gruppe ist mit alters adäquaten Spielzeug und Mobiliar ausgestattet.

3. Leistungsangebot und Umsetzung

3.1 Allgemeine Grundlagen

Der Umsetzung der Ziele mit ihrem Leistungsangebot dienen verbindliche Regelungen, Vereinbarungen und Dienstanweisungen:

1. Teil Gesetzliche Regelungen	→ KJHG, BayKiG, EU-Richtlinien → SGB VIII → Aufsichtspflichten- und Sicherheitsbestimmungen
-----------------------------------	---

	→ Hygienevorschriften → Datenschutz und Arbeitsrecht
2. Teil Träger /Einrichtungsspezifische Regelungen	→ Satzung und Leitbild → Rahmenkonzeption → Bereichskonzeptionen

3.2 Pädagogische Grundlagen

Die Einrichtung arbeitet auf hohem fachlichen Niveau. Wir agieren nach dem situationsorientierten Ansatz, im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder. Edukanden mit besonderem Förderbedarf, sollen individuell gefördert und unterstützt werden. Die Umsetzung der Ziele erfolgt mit folgenden pädagogischen Maßnahmen und Angeboten:

Die Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungstandes für jedes einzelne Kind

Unter Bildung verstehen wir die ganzheitliche Erfassung von Körper, Geist und Seele. Deshalb dienen alle Maßnahmen und Angebote der Erreichung dieses Zieles - unabhängig davon - ob es sich um eine individuelle kognitive Förderung, oder um ein umweltpädagogisches Projekt handelt. Die Förderung der Kreativität, der Geschmacksbildung und des eigenen Tuns und Handelns sind entscheidende, erzieherische Grundlagen. Dieses Ziel steht dadurch im Mittelpunkt des alltäglichen, pädagogischen Handelns.

Sprach- und Gedächtniserziehung durch	Erlernen von Gedichten und Liedern Tisch- und Gedächtnisspiele
Logik durch	Erkennen von Wiederholungen und Zusammenhängen
Förderung der Phantasie und Kreativität durch	Gestalten von Sachen und Gegenständen Malaktionen zu einem Thema Herstellen von Dekorationen, Spielzeug und Geschenken
Förderung der Feinmotorik durch	Umgang mit Besteck und einfachem Werkzeug
Wissenserweiterung durch	Information und beantworten von Fragen Exkursionen
Individueller Förderbedarf nach § 35a SGB VIII	Heilpädagogik Psychotherapie Logopädie Ergotherapie Physiotherapie Psychomotorik Therapieformen (z.B. Maltherapie)

Die Einhaltung von Regeln in einer Gemeinschaft

Um sicher und stabil zu werden brauchen Kinder einen geregelten Rahmen. Strukturierte Tages- und Jahresabläufe helfen hierbei zu ihrer Orientierung. Hierzu gehört auch das Erlernen von „sich benehmen können“, sowie einem freundlichen, respektvollen Verhalten anderen gegenüber. Das Kinderhaus

bietet hierzu mehr Vorteile als räumlich getrennte Einrichtungen, da die Kinder über viele Jahre zusammen bleiben können und auch im Personalbereich eine relativ hohe Kontinuität gewährleistet ist.

Gemeinschaftsfähigkeit durch	Erlernen von Regeln Solidarischem Handeln Gemeinsame Unternehmungen mit Krippen- und Hortkindern Altersübergreifende Spielzeiten Umgang mit Konsumgütern
Kennenlernen von Gesetzen durch	Verhalten im Straßenverkehr

Die Übernahme von Verantwortung für sich und andere

Soziale Kompetenzen zählen zu den Schlüsselkompetenzen in unserer Gesellschaft. Hilfestellung für andere, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber anderen sind hierbei besonders wichtige Faktoren.

Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten durch	Sich an- und ausziehen können Übernahme von Tischdiensten
Rücksichtnahme und Willensbildung durch	Hilfe untereinander Erkennen des eigenen und fremden Willen Erkennen eigener und fremder Leistung
Umgang mit Gefühlen durch	Emotionen erkennen und zeigen Entwickeln von Sicherheit und Geborgenheit

Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur

Durch Projekte und Exkursionen wird den Kindern das Ineinandergreifen aller Abläufe in der Natur vermittelt. Wichtig hierbei ist das Erlernen der Wertschätzung von Nahrungsmitteln, Dingen, Sachen und Gegenständen.

Begreifen von Natur durch	Bewusste Sinneswahrnehmung Pflanzen im Wachstum beobachten Erklären der Herkunft und des richtigen Standortes von Pflanzen
---------------------------	--

Die Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst

In einer Welt des Überflusses und Konsumdenkens wird es für Kinder zunehmend schwieriger eine gesunde Lebensweise für sich zu entwickeln. Die professionelle Erziehung bekommt in diesem Bereich besondere Bedeutung, damit Kinder lernen wie ihre Ernährung zusammengesetzt sein sollte, wie wichtig Bewegung und sportliche Aktivitäten sind, und wie Krankheiten vorgebeugt und Verletzungen vermieden werden können.

Erziehung zur Körperpflege durch	Zähne putzen Hände waschen Sauberkeit nach dem Toilettengang
----------------------------------	--

Ernährungsbewusstsein durch	Zubereitung von Speisen und Getränken unter Anleitung Kenntnis und Herkunft von Lebensmitteln
-----------------------------	--

Bewegungserziehung durch	Sportliche Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung Schärfung des Gleichgewichtsinns Körperliche Leistungsanreize
--------------------------	--

Die Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes

Gerade in unserer Gesellschaft, in der Eltern auf eine Erwerbstätigkeit aus vielfältigen Gründen nicht verzichten wollen oder können, ist es außerordentlich wichtig, die Familie des Kindes in den pädagogisch - konzeptionellen Ansatz des Kinderhauses mit einzubeziehen und sich regelmäßig über Erziehungsfragen und -fortschritte auszutauschen. Die gemeinsame Planung trägt dazu bei, dass sich das Kind zu einer stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln kann. Dabei spielen frühe Gruppenerfahrungen, anregende Spielumwelten und vor allem die Verlässlichkeit der Bezugspersonen eine herausragende Rolle.

Elterninformation durch	Elternbriefe Einladungen und Aushänge
Führen von Gespräche wie	Tür- und Angelgespräche Jährlich vereinbartes Entwicklungsgespräch Beratung zu Erziehungsfragen Beratung zu ergänzenden Fachdiensten
Zusammenarbeit durch	Gemeinsame Aktivitäten Elternabende
Evaluation durch	Schriftliche Befragung jährlich

Die Kinder werden durch gegenseitiges Helfen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt

Die Rahmenbedingungen des Kinderhauses ermöglichen den Kindern ein breites Altersspektrum zum gegenseitigen Austausch. Hierbei profitieren vor allem die jüngeren Kinder von den Hilfestellungen Größerer. Außerdem lernen Schul- und Kindergartenkinder einen verantwortungsvollen Umgang mit Jüngeren.

Aufbau sozialer Kontakte

Die gemeinsame Betreuung im Kinderhaus Esting gibt allen Kindern eine große Chance sozialen Lernens. Dass Kinder die Möglichkeit bekommen, so vielfältige Lern- und Lebenssituationen wahrzunehmen und auszuprobieren, wirkt sich positiv aus auf Grundeinstellung wie Toleranz und gewaltlosen Umgang miteinander, auf Verantwortungsgefühl und demokratisches Verständnis. Unsere integrative Kindereinrichtung hat sich als Lernort für ungewöhnliche und kreative Lösungen bewährt. In einem

Miteinander, in dem Anderssein Normalität ist, kann jedes Kind erfahren, dass es wichtig ist und wertgeschätzt wird.

Gemeinsames Spielen, Lernen, Forschen und Erleben

Obwohl in integrativen Kindergruppen alle Kinder die Chance erhalten, ihrem eigenen Rhythmus angemessen zu wachsen und sich zu entwickeln, bleibt als Grundidee das gemeinsame Spielen, Lernen, Forschen und Erleben.

Herausforderung, Aufmerksamkeit und Wertschätzung

Für uns als Pädagogen stellt sich die spannende Herausforderung, eine sinnvolle Balance zu finden zwischen den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der pädagogisch anspruchsvollen Aufgabe, durch gemeinsames Tun und durch Gruppenerlebnisse Aufmerksamkeit, Respekt und Wertschätzung füreinander zu wecken.

Gegenseitiger Respekt und Akzeptanz der Schwächen Anderer

Partnerschaftliches Denken und Handeln bei der Zusammenarbeit von Fachpersonal, Eltern, Kindern und Fachdiensten und einer Grundhaltung, die geprägt ist von Einfühlungsvermögen und Respekt gegenüber den Menschen, die nun gemeinsam ein Stück (Lebens-)weg miteinander gehen wollen. Dies sind notwendige Voraussetzungen um diesen spezifischen pädagogischen Ansatz umsetzen zu können.

Weil Kinder am liebsten voneinander lernen, sind sie auch füreinander gute Lehrmeister

In unserer Kindertagesstätte, die sich als Lebensraum für alle Kinder versteht, wird die Gleichstellung behinderter Menschen von klein auf gelernt. Dort erfahren Kinder tagtäglich dass es normal ist verschieden zu sein. Sie erleben, dass manche Dinge des Alltags, schnell und andere die selben Dinge nur unter Mühen lernen können. Kinder lernen dass es Kinder mit besonderen Begabungen gibt und dass sie trotzdem miteinander lachen und glücklich sein oder weinen und streiten können.

3.3 Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen

Alle Teammitglieder der Einrichtung arbeiten im Gruppendienst auf der Basis der in den Bereichskonzeptionen beschriebenen pädagogischen Grundlagen.

Inhalte der wöchentlichen Besprechung sind:

- ✓ Kind bezogene Entwicklungsgespräche,
- ✓ Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung, Festlegung der Standards,
- ✓ Planung der Tages- Wochenabläufe sowie der Jahresplanung,
- ✓ Projektplanungen und Aufgabenverteilung,
- ✓ Planung der notwendigen Anschaffungen und Einkäufe sowie der Raumgestaltung,
- ✓ Abstimmung der Dienst- Urlaubspläne,
- ✓ Planung der Teilnahme an Fortbildung, Fachtagungen, Arbeitskreisen u.ä..
- ✓ Dokumentationen zum Förder- und Hilfeplan

Für die Tagesdokumentationen ist die Gruppenleitung, bei Abwesenheit die Vertretung zuständig und verantwortlich. Das Gleiche gilt für die Außendarstellung der Einrichtung, die anfallenden Verwaltungsaufgaben und dem Kontakt zur Geschäftsstelle des Trägers.

4. Qualitätssichernde Maßnahmen

4.1 Strukturqualität

- ☆ Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, Tagungsberichte), das ständig aktualisiert wird, steht dem Personal zur Verfügung.
- ☆ Die Konzeption, Standards, Regelungen, Kinderhausordnung und Inventarlisten werden jährlich überprüft und aktualisiert.
- ☆ Regelmäßige Supervisionen des gesamten Fachpersonals
- ☆ Die Eltern erhalten schriftliche Informationen in verschiedener Form.
- ☆ Durch eine übersichtliche Ablage wird gewährleistet, dass dem Personal relevante Protokolle, Berichte, Dokumentationen und sonstige Informationen leicht zugänglich sind, wobei der Datenschutz strengste Beachtung findet.
- ☆ Hygiene und Sauberkeit haben einen hohen Stellenwert. Die Pflege der Räume und des Inventars werden täglich durchgeführt. Die Hygienevorschriften werden durch Beachtung von Hygieneplänen gewährleistet.
- ☆ Materialien für speziellen Förderbedarf

4.2 Prozessqualität

- ☆ Die Entwicklung eines Kindes wird in Beobachtungsbögen - unterteilt nach den verschiedenen Zielbereichen - dokumentiert und mit den Eltern besprochen.
- ☆ Es finden regelmäßig Elternabende statt.
- ☆ Das Gruppenverhalten eines Kindes wird regelmäßig - gemäß den Zielen der Einrichtung - beobachtet und dokumentiert.
- ☆ Das Personal nimmt regelmäßig an für das Aufgabengebiet relevanten Fortbildungen, Fachtagungen, und Besprechungen teil - sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Einrichtung. Die Veranstaltungen werden entweder protokolliert oder dokumentiert.
- ☆ In Teamsitzungen werden Fachthemen und Handreichungen für die Eltern diskutiert und weiterentwickelt.
- ☆ Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach festgelegten Standards.
- ☆ Die Trägervertretung und die Leitungen präsentieren die Einrichtungen regelmäßig in der Öffentlichkeit durch verschiedene Maßnahmen.
- ☆ Es besteht ein Netz von Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Informationsdiensten.
- ☆ Anamnese -erhebung zur Aufnahme in den Integrationskindergarten
- ☆ Erstellung eines individuellen Förderplan für die Kinder mit diagnostizierten Auffälligkeiten, Störungen oder Behinderungen
- ☆ Regelmäßige Elterngespräche im integrativen Kindergarten, im Zeitabschnitt von 6-8 Wochen
- ☆ Teamsitzungen der Fachdienste im integrativen Kindergarten
- ☆ Erstellung eines Hilfeplans für das Jugendamt

4.3 Ergebnisqualität

- ☆ In einem ausführlichen Jahresbericht der jeweiligen Einrichtung und des Trägers werden die geplanten und erreichten Ziele und Aktivitäten dargestellt.
- ☆ Verläßt ein Kind eine Einrichtung, werden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit während der Betreuungszeit befragt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Anregungen werden überprüft und - soweit es die Rahmenbedingungen zulassen - umgesetzt.
- ☆ Presse- und ähnliche Berichte werden gesammelt, ausgewertet und dem Personal zugänglich gemacht.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach der sog. „Drei- Säulen- Finanzierung“. Gemeinde und Staat leisten beide den gleichen Beitrag zu den Betriebskosten. Die verbleibenden Kosten müssen über Elternbeiträge oder andere Kostenträger (z.B. Jugendamt) finanziert werden.

Unterschrift des Vertreters des Trägers

Birgit Westphal

Geschäftsführerin